

War Gregor der Große Abt vor seiner Erhebung zum Papst?

Von Suso Brechter OSB, St. Ottilien.

Für die Erkenntnis der päpstlichen Wirksamkeit Gregors des Großen stehen dem Historiker in den weit über 800 Registerbriefen wertvollste Quellen zeitgenössischer Unmittelbarkeit zur Verfügung¹; die vorpäpstliche Lebensperiode Gregors I. hingegen muß man bruchstückweise aus gelegentlichen flüchtigen Angaben in dessen übrigen literarischen Erzeugnissen² mühsam aufbauen. Dabei haben sich in der Interpretation der Texte und in der Kombination der Tatsachen unvermerkt einige Fehlschlüsse eingeschlichen. Lediglich zu einer Frage, nämlich zu der traditionellen Überzeugung, daß Gregor der Große nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel die äbtliche Leitung des Andreasklosters auf dem Clivus Scauri in Rom übernahm, sei hier kritische Stellung genommen.

Kein Geringerer als Otto Bardenhewer skizziert Gregors Lebensweg zwischen Klostereintritt und Papstwahl wie folgt: „Benedikt I. (574—578) entriß ihn (Gregor) dieser Abgeschiedenheit, indem er ihn zum Regionardiakon bestellte, und Benedikts Nachfolger, Pelagius II., betraute ihn, etwa 579, mit dem ebenso ehrenvollen wie verantwortungsschweren Amte eines Apokrisiarius oder Nuntius am Hofe des Kaisers Tiberius II. in Konstantinopel. Nachdem er dort nicht geringe Erfolge errungen, durfte er 585 in sein Kloster zurückkehren, wo er bald darauf zum Abt erwählt ward³.“ Die Zeitangaben stimmen ungefähr⁴; eine äbtliche Amtsperiode jedoch läßt sich

¹ Edd. Ewald-Hartmann, in: MGH, Epistolae I/II, Berolini 1887 bis 1891.

² Migne PL 75—79; die Dialoge zitiere ich nach der Ausgabe von Moricca U. in: Fonti per la Storia d'Italia pubblicate dall' istituto storico italiano, Roma 1924.

³ Geschichte der altkirchlichen Literatur, 5. Bd., Freiburg 1932, S. 287.

⁴ Dem päpstlichen Geschäftsträger am Hof in Byzanz war im Jahre 585 die Ehre zuteil geworden, Theodosius, den ältesten Sohn des Kaisers Mauricius aus der Taufe zu heben (Gregorius Turon. *Historia Francorum* X 1); gegen Ende des Jahres 587 treffen wir Gregor bereits in Rom an (MGH, EE II, appendix I). — Daß Gregor schon von Papst Benedikt I. zum Diakon bestellt wurde, weiß erst der — wie sich herausstellen wird — nicht in allem

im Leben Gregors des Großen quellenmäßig nicht nachweisen. Obwohl Gregor nie Abt war, betitelt F. Homes Dudden in seinem zweibändigen Standardwerk⁵ trotzdem ein eigenes Kapitel mit: „Gregory the Abbat“ und weiß damit nicht weniger als 35 Seiten zu füllen⁶. Viele andere, auch neueste⁷ Autoren bewegen sich in demselben Geleise. Als P. Alfons M. Zimmermann in seinem *Kalendarium Benedictinum* die gleiche Auffassung vortrug⁸, machte ich ihn auf das Versehen aufmerksam. Er hat es dann auch in dem Register und Ergänzungsband kurz berichtet⁹, ohne sich in eine durchdringende Erörterung der Frage zu ergehen. Da das genannte Werk im Auftrage der bayerischen Benediktinerkongregation verfaßt ist, dürfte es angezeigt sein, die entsprechenden Belege an dieser Stelle auszubereiten; gewiß nicht, um eine sehr verdienstvolle Arbeit kleinlich zu benörgeln, sondern um eine unhaltbare Ansicht endgültig aus der Welt zu schaffen. Es wäre nicht der Mühe wert, darüber viel Worte zu verlieren, wenn es sich nicht gerade um ein *Kalendarium Benedictinum* und um unsern heiligen Großen handelte.

zuverlässige Johannes Diaconus († ca. 880) zu berichten (*Vita Greg.* I 25). Gregor von Tours († 594), *Hist. Franc.* X 1 und, ihm folgend, Paulus Diaconus († ca. 799), *Vita Greg.* cap. VII machen keinen Papst namhaft. Gregor der Große kann sehr wohl erst von Pelagius II. zum Kirchendienst beigezogen worden sein.

⁵ Gregory the Great, his place in history and thought, London 1905. U. Berlière nannte es bewundernd eine „grande allure“ (*Bulletin d'histoire bénédictine* 1925, 91); Caspar E., *Geschichte des Papsttums*, 2. Bd., Tübingen 1933, S. 778: „Die glänzende MG-Edition des Registers und das eingehende Spezialwerk von Dudden machen kritische Einzelexkurse unnötig.“

⁶ A. a. O. S. 187—222; bei Wolfsgruber C., *Gregor der Große*, Ravensburg 1897, umfaßt das Kapitel: „Der Abt“ die Seiten 41—50.

⁷ Z. B. im 1. Bd. der Neubearbeitung des Handbuchs der Kirchengeschichte von Kirsch J. P., *Die Kirche in der antiken griechisch-römischen Kulturwelt*, Freiburg 1930, S. 703: „Er war zuerst Prätor von Rom, dann Mönch und Abt, unter Pelagius II. einer der sieben römischen Diakonen, 579—584 päpstlicher Gesandter in Konstantinopel.“ Steidle B., *Patrologia*, Freiburg 1937, S. 229: „Anno 585 Gregorius ad Urbem rediit. Abbas sui monasterii factus consilium Anglos ad Christum perducendi cepit.“ Ehrhard A., *Die katholische Kirche im Wandel der Zeiten und der Völker*, 1. Bd., 2. Teil: *Die altchristlichen Kirchen im Westen und im Osten I*, Bonn 1937, S. 374: „Als Pelagius II. ihn im Jahre 584/85 zurückrief, kehrte er in sein Kloster zurück, dessen Leitung ihm bald zufiel.“

⁸ 1. Bd. Metten 1933, S. 516: „Nicht lange durfte er im ruhigen Hafen weilen. Papst Pelagius wollte den hochbegabten und heiligmäßigen Mönch dem Dienste der Kirche verpflichten; er weihte ihn zum Subdiakon und sandte ihn gegen 580 als seinen ständigen Vertreter (Apokrisiar) nach Konstantinopel. . . . Wahrscheinlich 586 wurde Gregor wieder abberufen und zum Abt seines Klosters bestellt.“

⁹ *Kalendarium Benedictinum*, 4. Bd., Metten 1938, S. 334 (Nachtrag II): „Regularabt des Andreasklosters war Gr. kaum, da er nach der Rückkehr von Konstantinopel sofort als Diakon der römischen Kirche auftritt“ (Hinweis von P. Suso Brechter, St. Ottil.).

I. Nirgendwo in dem umfangreichen Schrifttum des Papstes finden wir klar die Tatsache ausgesprochen, daß Gregor nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel zum Abt des Andreas-klosters gewählt wurde. Zwei Stellen in den Dialogen (III 33, IV 57 [55]), die in dieser Richtung gedeutet werden, bezeugen bestenfalls, daß er in „seinem“ Kloster^{9a} ein leitendes Amt innehatte.

Dial. III 33 erzählt Papst Gregor einige Wundertaten des Abtes Eleutherius, dessen Hilfe er einst an sich selbst erfahren hatte. Gregor hatte „quodam tempore, in monasterio positus“ derart heftige Schmerzen in den Eingeweiden, daß er seine letzte Stunde gekommen glaubte. Es nahte Ostern. Da er am hochheiligen Karsamstag, an dem alle — sogar die kleinen Kinder — fasten, sich an Speise und Trank nichts versagen konnte, verschlimmerte sich noch sein leidender Zustand, mehr aus Traurigkeit als aus Krankheit. Gregor nahm nun den Mann Gottes Eleutherius mit sich in die Kirche und bat ihn, er möge ihm durch sein Gebet von Gott die Kraft erwirken, an jenem Tage fasten zu können. Eleutherius wurde erhört. Gregor fühlte in sich eine solche Kraft, daß er ohne Schwierigkeit das Fasten noch bis zum nächsten Tag hätte fortsetzen können. Er wunderte sich, wie sein Befinden jetzt war und wie es früher gewesen. „Cumque in dispositione monasterii occupata mens esset, obliviscerbar funditus aegritudinis meae.“

Es ist unstatthaft, „dispositione monasterii“ mit äbtlicher Regierungsgewalt zu identifizieren. Damit können selbstverständlich ebensogut irgendwelche temporäre Angelegenheiten gemeint sein¹⁰. Außerdem scheint Gregor diese leitende Stellung in „seinem“ Kloster schon vor seiner diplomatischen Tätigkeit am Kaiserhof in Byzanz eingenommen zu haben. Eleutherius war nämlich einstens Abt im Markuskloster, „das an der Stadtmauer von Spoleto gelegen ist“¹¹. Er wird, wie zahllose andere Mönche, vor den Langobarden¹² nach Rom geflüchtet sein, wo er im Andreaskloster Aufnahme fand und Gregors Mitbruder wurde: „Diu mecum est in hac urbe in meo monasterio conversatus, ibique defunctus est.“ Unsere Begebenheit

^{9a} Cassiodor spricht ebenfalls, ohne Abt zu sein, stets von „meinem“ Kloster; vgl. *Speculum* 6 (1931), 263.

¹⁰ Vgl. z. B. das Epitaph des Akolythen Innocentius (4. Jahrhundert): „Hic ob ecclesiasticam dispositionem itinerib(us) saepe laboravit nam iter usque in Graeciis missus saepe etiam Campania(m). Calabriam et Apuliam postremo missus in Sardiniam ibi exit de saeculo“; veröffentlicht von O. Marucchi in: *Miscellanea G. B. de Rossi* 1924, 2. Bd., S. 88. Gregor oblag wohl die materielle Verwaltung „seines“ Klosters; s. unten S. 221 f. über die Schenkungsurkunde von 587.

¹¹ Dial. III 33; vgl. Dial. III 14, 21.

¹² Über den Einbruch der Langobarden in Mittelitalien s. meine Darstellung in dieser Ztschr. 56 (1938), 139 ff.

mag sich also schon abgespielt haben, bevor Gregor (etwa um das Jahr 579) zum Diakon der römischen Kirche bestellt wurde.

Dial. IV 57 (55) erzählt Gregor u. a. die Befreiung der Seele des Mönches Justus aus dem Fegfeuer. Justus, der in der Heilkunde erfahren war, wurde von einer schweren Krankheit befallen. Sein leiblicher Bruder namens Copiosus, der in Rom eine ärztliche Praxis innehatte, übernahm die Behandlung. Als Justus das Ende herannahen fühlte, verriet er seinem Bruder Copiosus den unrechtmäßigen Besitz von drei Goldstücken, die er in einem Heilmittel versteckt hatte. Man konnte dies vor den Klosterbrüdern nicht verheimlichen, die sofort alle Medikamente sorgfältig durchsuchten und die drei Goldstücke auch tatsächlich fanden. Gregor fährt fort: „Als bald wurde mir die ganze Sache mitgeteilt. Einem Bruder, der gemeinschaftlich mit uns lebte, konnte ich etwas so Schlimmes nicht gleichgültig hingehen lassen; denn in unseren Klöstern galt immer als Regel, alle Brüder sollten in Gemeinschaft zusammenleben und keiner durfte etwas zu eigen besitzen¹³. Schmerzlich erschüttert begann ich zu überlegen, was zu tun sei, um den Sterbenden zur Buße zu bewegen und den Lebenden ein abschreckendes Beispiel vor Augen zu stellen.“ Gregor ließ nun Pretiosus, den Prior des Klosters, zu sich kommen und sagte zu ihm: „Gestatte niemand den Zutritt zu dem Sterbenden; er soll aus dem Munde seiner Mitbrüder kein Wort des Trostes vernehmen. Wenn er nach ihnen verlange, soll ihm sein leiblicher Bruder sagen, er werde wegen der Goldmünzen, die er heimlich als Privateigentum besessen habe, von allen Mitbrüdern gemieden, damit er wenigstens im Sterben seine Sünde bitter bereue und so sein Herz von der Schuld reinige.“ Gregor gab dem Prior Pretiosus weiterhin den Befehl, den Toten nicht auf dem Begräbnisplatz des Klosters beizusetzen, sondern ohne kirchliche Einsegnung zu verscharren. „Machet irgendwo auf dem Kehrichthaufen eine Grube, werfet den Leichnam hinein, schleudert ihm seine drei hinterlassenen Goldstücke nach und rufet dabei alle zusammen: Dein Geld sei mit dir zum Verderben (Apg. 8, 20), und dann deckt ihn mit Erde zu.“ Gregor bemerkt dazu: „Durch diese Anordnung wollte ich dem Sterbenden sowohl als auch den Lebenden nützen; jener sollte durch die Bitterkeit seines Todes Nachlassung der Sünde erhalten, seine Mitbrüder sollten durch eine so strenge Verurteilung der Habsucht von diesem Laster abgeschreckt werden¹⁴.“

¹³ „Monasterii nostri semper regula fuerat, ut cuncti fratres ita communiter viverent, quatinus eis singulis nulla habere propria licerit“; vgl. Regula Benedicti, cap. 33: „Ne quis praesumat . . . aliquid habere proprium . . . nec quicquam liceat habere . . . omniaque omnibus sint communia.“

¹⁴ Vgl. Regula Benedicti cap. 70: „Peccantes autem coram omnibus arguantur, ut ceteri metum habeant.“

Alles geschah, wie Gregor befohlen hatte. Als Justus in seiner Sterbestunde inständig nach den Mitbrüdern verlangte und sich ihrem Gebete empfehlen wollte, gestand ihm Copiosus, warum er von allen gemieden werde. Da seufzte er auf wegen seiner Schuld und verschied in tiefer Betrübniß. Sein Leichnam wurde in der angegebenen Weise beerdigt. Es ist reizvoll zu lesen, wie die Brüder durch diese Strafe so erschüttert wurden, daß einer nach dem anderen die kleinen und wertlosen Dinge, die sie nach der Regel hätten behalten dürfen, herbeibrachten voll Furcht, sie könnten etwas Unrechtes bei sich haben. Dreißig Tage nach dem Tode des Mönches ließ Gregor den Prior seines Klosters wiederum zu sich rufen und sagte zu ihm: „Lange ist es nun schon her, daß der verstorbene Bruder im Feuer gepeinigt wird; wir müssen ihm ein Werk der Liebe zuwenden und ihm nach Kräften zur Erlösung aus seinen Qualen verhelfen. Geh also hin und bringe für ihn dreißig Tage lang nacheinander das heilige Opfer dar.“ Pretiosus tat, wie ihm befohlen. Nach einiger Zeit erschien Justus des Nachts seinem leiblichen Bruder Copiosus in einem Gesicht und sprach: „Bislang erging es mir schlecht, jetzt aber befinde ich mich wohl; heute werde ich in die Gemeinschaft aufgenommen.“ Copiosus teilte dies sofort den Mönchen des Andreasklosters mit. Man zählte die Tage nach, und siehe, es war gerade der Tag, an dem für ihn zum dreißigsten Male das Opfer dargebracht wurde. Gregor schließt die Erzählung: „Während also Copiosus nicht wußte, was die Mönche taten, und die Mönche nicht wußten, was Copiosus gesehen, erfuhr zur selben Zeit Copiosus, was die Mönche getan, und erfuhren die Mönche, was Copiosus gesehen; es stimmten Gesicht und Opfer miteinander überein und somit war klar, daß der verstorbene Bruder durch das heilige Meßopfer von seinen Qualen befreit wurde.“

Vornehmlich auf Grund dieses Vorkommnisses haben die Mauriner¹⁵ ohne Bedenken für Gregor die Abtswürde in Anspruch genommen¹⁶: „Romam reversus Gregorius, in monasterii sui portum, urbis aulaeque tumultum exosus, iterum se recepit, ubi abbatis officium rogantibus, imo cogentibus fratribus exercuit. Quod in monasterio post reditum et ante suum ad pontificatum assumptionem habitaverit et praefuerit, dubitare

¹⁵ S. Gregorii papae I Vita, ex eius potissimum scriptis recens adornata; abgedruckt bei Migne PL 75, 241 ff.

¹⁶ A. a. O. Lib. I, 6 (S. 271 f.); das Hauptargument der Mauriner für Gregors Abtswürde ist heute hinfällig: „Verum quid indigemus aliunde quaesitis argumentis, cum ipse Gregorius coram synodo diserte professus sit se olim rexisse monasterium, his verbis: „Quam sit necessarium monasteriorum quieti conspicere... anteaquam nos officium, quod in regimine monasterii exhibuimus informat (Concil. III seu Lateran. sub Greg.)“ — a. a. O. S. 272.

non sinit ipse Gregorius narrans lib. IV Dial. c. 55, infelicem Justi Andreani monachi mortem.“ Eine ganze Reihe von Autoren folgt unbedenklich ihrem Beispiel¹⁷. Ist aber der Schluß von Dial. IV 57 (55) auf eine äbtliche Wirksamkeit Gregors im Andreaskloster tatsächlich zwingend? Ich habe die ganze Begebenheit nach Gregors eigenem Bericht im wesentlichen nacherzählt, da sie die Entscheidung über unseren Fragepunkt geradezu in sich selbst trägt; die vielleicht allzu ausführlich erscheinende Schilderung des Ereignisses war also nicht zu umgehen.

Gregor führt den Leser mit Angaben über Zeit und nähere Umstände in drei kurzen Sätzen ein: „Sed neque hoc silendum existimo, quod actum in meo monasterio ante hoc triennium reminiscor. Quidam namque monachus, Justus nomine, medicina arte fuerat inbutus, qui mihi in eodem monasterio constituto, sedule obsequi atque in assiduis aegritudinibus meis excubare consueverat. Hic itaque, languore corporis praeventus, ad extremum deductus est.“

Die Dialoge sind zwischen Juli 593 und November 594 verfaßt¹⁸. Da Dial. IV 57 (55) sich „vor drei Jahren“ ereignet hat, spielt die Begebenheit mit Justus entweder unmittelbar vor oder gar erst nach Gregors Wahl zum Papst. Im letzteren Fall ist der Schluß aus Dial. IV 57 auf Gregors Abtwürde von vorneherein hinfällig; aber auch für den anderen Fall wird sich die Unmöglichkeit eines stringenten Schlusses im Verlauf der Untersuchung immer wieder klar herausstellen: Gregor kann unmittelbar vor der Papstwahl in seinem Kloster auf dem Clivus Scauri nicht als Abt gewaltet haben.

Im Hinblick auf die nachfolgenden Feststellungen können wir uns damit begnügen, zu Dial. IV 57 (55) hier lediglich noch einige Fragen aufzuwerfen. Ihre nähere Erörterung dürfen wir uns ersparen, da sich die Antworten mit voranschreitender Erkenntnis von selbst ergeben. Warum straft Gregor nicht selbst, wenn er doch Abt war? Warum läßt er zweimal den Prior Pre-

¹⁷ Lau G. J., Gregor I. der Große nach seinem Leben und seiner Lehre, Leipzig 1845, S. 31: „Gregor nahm diese äbtliche Würde an, aber er war ein strenger Oberer und hielt genau und pünktlich auf die Befolgung der Mönchsregel bei seinen Untergebenen (Dial. IV 55).“ Wolfsgruber C., Die vorpäpstliche Lebensperiode Gregors des Großen. Wien 1886, S. 37: „Wir bewundern an ihm den heiligen Abt . . . den sorgsamsten Wähler der strengsten Disziplin“; Dudden F. X., Gregory the Great, 1. Bd., S. 187: „Some time after his return to Rome in 586, Gregory was elected Abbat of St. Andrew's Monastery . . . That Gregory, shortly before his election to the pontificate, was abbat of his monastery is clear from the narrative in Dial. IV 55.“

¹⁸ Bardenhewer O., Geschichte der altkirchlichen Literatur, 5. Bd., S. 294.

tiosus zu sich rufen? Warum verkehrt Gregor nicht persönlich mit den Mönchen „seines“ Klosters? Warum läßt er seine Anordnungen durch den Prior vermitteln? Konnte er als Abt überhaupt vom kirchlichen Begräbnis ausschließen? Macht Dial. IV 57 (55) nicht den Eindruck, daß Gregor ja gar nicht mehr im Andreaskloster auf dem Clivus Scauri sich befindet? Warum soll er trotzdem nicht strengstens auf die Beobachtung der regulären Zucht in „seinem“ Kloster gedrungen haben? — Gregor sagt in Dial. IV 57 (55) ja nicht, Justus starb „vor drei Jahren, als ich noch im Kloster war“, sondern das Vorkommnis mit Justus, der mir während meiner Klosterzeit (mihi in eodem monasterio constituto) viele Dienste leistete, trug sich „ante hoc triennium“ zu. Justus starb um 590; mit Gregor mag er aber im Andreaskloster schon zusammen gelebt haben, bevor dieser um 579 als Apokrisiar nach Byzanz entsandt wurde. Der Schluß von Dial. III 33 und IV 57 (55) auf Gregors äbtliche Wirksamkeit in „seinem“ Kloster ist also mit beachtenswerten Gründen anfechtbar.

II. Glücklicherweise ist uns in der Frankengeschichte Gregors von Tours († 594) ein zeitgenössischer Bericht von dem Tode Pelagius' II. († 590) und der Wahl des Nachfolgers überkommen¹⁹, dem, als Bericht eines Augenzeugen, durchaus Glaubwürdigkeit eignet. Ein fränkischer Diakon namens Agiulfus war eben in Rom anwesend, als Papst Pelagius II. von der furchtbaren Pest des Jahres 590 dahingerafft wurde. „Sed quia ecclesia Dei absque rectorem esse non poterat, Gregorium diaconum plebs omnis elegit.“ Nach einer Verzögerung²⁰ von fast sieben Monaten traf die Bestätigung der Wahl durch den Kaiser aus Byzanz ein: „At ille (sc. imperator) gratias Deo agens pro amicitia diaconi, quod repperisset locum honoris eius, data praeceptione, ipsum iussit institui.“ Aber schon während der Sedisvakanz übernahm Gregor, unbeschadet der kaiserlichen Bestätigung, die Leitung der römischen Christengemeinde. Er hielt an das Volk die bekannte Bußpredigt und ordnete für die ganze Stadt einen großen Bittgang an. Hätte er als Abt des Andreasklosters die interimistische Regierung der Kirche nicht dem Weltklerus überlassen? Festhalten wollen wir jedenfalls, daß nach dem Berichte Agiulfs, der all

¹⁹ *Historia Francorum* X 1 (ed. Arndt, MGSS rer. Merov. I 406 f.).

²⁰ Interessant ist Agiulfs Begründung, in der sich wohl die Volksmeinung ausspricht: „Factum est, ut epistolam ad imperatorem Mauricium dirigeret (sc. Gregorius), cuius filium ex lavacro sancto susciperat, coniurans et multa praece deposcens, ne umquam consensum praerberet populis, ut hunc huius honoris gloria sublimaret. Sed praefectus urbis Romae Germanus eius anticipavit nuncium, et compraesensum, disruptis epistulis, consensum, quod populus fecerat, imperatori direxit.“

diese Vorgänge persönlich in Rom miterlebte, nicht der Abt, sondern der Diakon Gregor im Jahre 590 einmütig von den Römern zum Papst erhoben wurde.

Die kurze Notiz über Gregor d. Gr. im *Liber Pontificalis* gibt in unserer Frage keinerlei Aufschluß²¹, ebensowenig die älteste Gregoriusvita des northumbrischen Anonymus²² und der biographische Abriß in der *Historia Ecclesiastica* des Ehrwürdigen Beda²³. Paul Warnefried († ca. 799)²⁴ zeigt sich in diesem Punkt unmittelbar von Gregorius Turonensis abhängig. Erst Johannes Diaconus († ca. 880)²⁵, der an der einschlägigen Stelle fast ausschließlich aus Paulus Diaconus schöpft, bringt reichlich verspätet einiges Sondergut. Man vergleiche:

Paulus Diaconus
Vita Greg. III, IV, V.

„Tandem cum et parentum iam dudum post obitu liberam disponendarum suarum rerum haberet facultatem ... Sex denique in Sicilia monasteria construens, fratres illic Christo servituros aggregavit; septimum vero intra urbis muros instituit, in quo et ipse postmodum regulari tramite, multis sibi sociatis fratribus, sub abbatis imperio militavit. Quibus monasteriis tantum de redditibus prediorum delegavit, quantum posset illic commemorantibus ad cotidianum victum sufficere; reliqua vero cum omni domo predia vendidit ac pauperibus erogavit... Et qui ante serico contextu ac gemmis micantibus solitus erat per urbem procedere, trabeatus, post vili contextus tegmine, ministrabat pauper ipse pauperibus. Etenim mutato repente seculi habitu, monasterium petiit et ex huius mundi naufragio nudus evasit.“

Johannes Diaconus
Vita Greg. I 5, 6.

„Tandem patre orbatus, ubi liberam disponendarum rerum suarum nactus est facultatem, sex monasteria in Sicilia fabricans, sufficientibus fratribus cumulavit, quibus tantum praediorum contulit, quantum posset ad victum quotidianum Deo illic militantium sine indigentia suffragari. Septimum, intra Romanae urbis moenia sub honore sancti Andreae apostoli, iuxta basilicam sanctorum Joannis et Pauli ad clivum Scauri, monasterium in proprio domate fabricavit. In quo, relictis sericis, auro gemisque radiantibus togis, simulque suppellectilibus reliquis in usum pauperum praerogatis, ex huius mundi naufragio nudus evasit, diuque desideratum monachicum capiens indumentum, primo sub Hilarionis, deinde sub Maximiani, venerabilium Patrum, regimine, multis sibi sociatis fratribus, regulari tramite militavit. *Post vero cum subesse mallet, fratrum votiva concordia imminente, praesse non renuit, sicut in consequentibus apparebit.*“

²¹ Ed. Mommsen Th. in: MGH Gest. Pont. Rom. I 161.

²² Gasquet F. A., A Life of Pope St. Gregory the Great, Westminster 1904.

²³ Lib. II 1 (ed. Plummer C., Oxford 1896, S. 73 ff.).

²⁴ Vita Gregorii M. ed. Grisar H. in: Ztschr. für kathol. Theol. 11 (1887), 162 ff.

²⁵ Vita Gregorii M., Migne PL 75,61 ff.

Gregor von Tours wurde von Johannes Diaconus nicht direkt benutzt²⁶, wie die Mauriner meinen²⁷; auch Gregors d. Gr. Ep. V 53a hat ihm nicht unmittelbar vorgelegen²⁸. Johannes steht hier lediglich auf den Schultern Paul Warnefrieds. Aber dieser hat zunächst (cap. IV, V) die Mitteilung Gregors von Tours übergangen: „Gregorium diaconum plebs omnis elegit^{28a}.“ Und eben da, wo nun Johannes Diaconus in der Darstellung über seinen einzigen Gewährsmann hinausgreift, ertappen wir ihn bei einem arglosen Irrtum — oder bei einer bewußten Verfälschung.

Johannes Diaconus legt im Prolog seines Werkes²⁹ dar, daß die Angelsachsen und Langobarden zwar schon, aber leider nur allzu kurze (compendiosissime), Gregoriten besäßen. In der römischen Kirche hingegen sei bislang dem großen Papst noch kein Biograph erstanden, weshalb er dessen Leben „tanto plenius, quanto et certius“ darstellen wolle. Johann VIII. (872—882) gewährte seinem Diakon in geradezu modern anmutender Weise Zutritt zu den Registerbänden der Päpste im Lateranarchiv. Johannes hat dann auch 210 Gregorbriefe³⁰, allerdings ohne kritische Durchdringung des Stoffes, in mehr oder minder umfänglichen Exzerpten für die Vita verwertet. Außerdem lagen ihm die übrigen Werke Gregors, die Papstbiographie des northumbrischen Anonymus, des Ehrwürdigen Beda (*Hist. Eccl.* II 1) und vor allem jene Paul Warnefrieds vor.

Bei Paulus Diaconus fand nun Johannes, daß Gregor im Andreaskloster „sub abbatis imperio“ das Leben eines einfachen Mönches führte. Aus den Dialogen konnte er mühelos den Namen dieses Abtes ermitteln; ja, er bemerkte, daß Gregor während

²⁶ Ein Vergleich mit obigen Texten ergibt dies sofort: „In rebus propriis sex in Sicilia monasteria congregavit, septimum infra urbis Romae muros instituit; quibus tantum delegans terrarum copiam, quantum ad victum cotidianum praebendum sufficeret, reliqua vendidit cum omni praesidio domus ac pauperibus erogavit; et qui ante syrico contextu ac gemmis micantibus solitus erat per urbem procedere trabeatus, nunc vili contextus vestitu, ad altaris dominici ministerium consecratur, septimusque levita ad adiutorium papae adsciscitur“ (*Hist. Franc.* X 1, MGSS rer. Merov. I 407).

²⁷ Migne PL 75, 65.

²⁸ Ep. V. 53a: „Ex huius vitae naufragio nudus evasi.“

^{28a} Gregor von Tours führt mit dem Satz: „Sed quia ecclesia Dei absque rectorem esse non poterat Gregorium diaconum plebs omnis elegit“, Gregor den Großen ein und erzählt dann über dessen Abkunft, Klosterleben usw. Paulus Diaconus, der bereits in den capp. II, III, IV, V Gregor von Tours ausschreibt, nimmt auf diesen Satz erst anläßlich seiner Schilderung der Papstwahl Bezug, nicht wortwörtlich, sondern in typischer Weise abgewandelt: „Sed quia ecclesia Dei sine rectore esse non poterat, beatum Gregorium, licet totis viribus renitentem, plebs tamen omnis elegit“ (cap. X).

²⁹ Migne PL 75, 61 f.

³⁰ Zusammengestellt von Ewald P., Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I. (Neues Archiv 3 [1878], 537 f.).

seiner Klosterzeit sogar zwei Äbten, die einander im Amte nachfolgten, untertan war³¹. Johannes Diaconus mag dies zuviel der Demut gewesen sein. Nicht ungerne hätte er seinen Heiligen wohl auch im Schmuck der äbtlichen Würde gesehen. Da in der Tat nicht zu erwarten ist, daß der päpstliche Apokrisiar am Kaiserhof nach seiner Rückkehr wiederum mit den einfachen Klosterbrüdern zusammenlebte, andererseits aber Gregor in der ersten Zeit seiner päpstlichen Regierung allenthalben über den Verlust der monastischen Beschaulichkeit klagte³² — er mußte also unmittelbar vor seiner Wahl im Kloster sich aufgehalten haben —, so lag für Johannes Diaconus, zumal noch in Anbetracht der Begebenheiten von Dial. III 33 und IV 57 (55), eine irrige Kombination der Tatsachen verlockend nahe. Überhaupt ist bei ihm das Bestreben unverkennbar, die monastische Lebensperiode Gregors, über der nach den älteren Darstellungen des Ehrwürdigen Beda und Paul Warnefrieds der pikante Reiz eines mystischen Halbdunkels lag, weitgehendst aufzuhellen.

Zunächst beschreibt Johannes Diaconus (lib. I 5, 6, 7) in engstem Anschluß an Paul Warnefried (cap. III, IV, V) Gregors Klostergründung und monastisches Tugendstreben. Darauf folgt (I 8) nach Vorlage von Dial. III 33 die schon besprochene Geschichte mit Eleutherius, woran sich zwei völlig unkontrollierbare Legenden anschließen: Silvia bringt ihrem Sohn Gemüse ins Kloster (I 9), Gregor wird dreimal von Engeln besucht (I 10). Nun fällt aber Johannes Diaconus vollkommen aus der Rolle (= I 11, 12, 13, 14). Durch leichtfertige Hinzufügungen³³ dichtet er seinem Heiligen wundersame Geschichten an, von denen Gregor selbst in der Ep. XI 26 (Februar 601!) an die Patrizierin Rusticiana ausdrücklich bezeugt: „*quae abbate ac praeposito monasterii narrantibus agnovi*“; Gregor ist an diesen Dingen unbeteiligt³⁴. Danach

³¹ Vgl. Dial. I 4, IV 22 (Valentin); III 36, IV 33 (Maximian); über den von Johannes Diaconus (s. Text) namhaft gemachten Hilario vgl. unten S. 222f. Wolfsgruber C., ebd. S. 26: „Dabei werden wir nicht verkennen können, daß Gregor selbst einer der heiligmäßigen und der demütigsten Mönche gewesen sein müsse, da er dienender Bruder verblieb, obwohl zu seiner Zeit in dieser seiner Gründung die äbtliche Würde zweimal erledigt wurde.“

³² Epp. I 4, 24a, 29, 30, 41a; V 51, 53a; VII 5; Dial. Prol.

³³ Abbatis iussu, Gregorio interrogante (I 11); iussu Gregorii (I 12); Gregorio inquirente (I 13); iussu Gregorii, exhortatione venerabilis patris Gregorii (I 14).

³⁴ Dies sahen schon die Mauriner: „*Multa refert Joannes Diaconus quae Gregorio abbatis loco sedente contigisse testatur: qualia sunt miracula et signa quibus Deus quosdam monachos aut fugientes, aut de fuga cogitantes aut alterius, noxae reos terruit, et ad sanioorem mentem revocavit. Sed fallitur hic scriptor, quandoquidem ipsemet Gregorius scribens ab Rusticianam . . . eadem commemorat, atque ea sibi narrata fuisse ab abbate et a praeposito huius monasterii*“ (Migne PL 75, 272).

bringt er das Kapitel über Tod und Strafe des Mönches Justus (I 15 = Dial. IV 57)³⁵. Weiterhin schöpft Johannes Diaconus bald aus Gregors Dialogen, aus Bedas Hist. Eccl. II 1, bald aus der angelsächsischen Vita des northumbrischen Anonymus³⁶ oder dem langobardischen Gregorleben Paul Warnefrieds; lauter Quellen, die uns bekannt sind. Anderweitiges Material hat Johannes Diaconus nicht verarbeitet und so dürfte sich aus unserer knappen quellenkritischen Analyse ergeben, daß Gregor erst von Johannes Diaconus in freier Erfindung mit der äbtlichen Würde bedacht wurde.

III. Wenden wir uns nun wieder zeitgenössischen Quellen zu; zunächst Gregors Selbstzeugnis!

In der Ep. V 53a, dem Widmungsbriefe der Moralia an Erzbischof Leander von Sevilla, schildert Gregor seine innere Wandlung vom Staatsbeamten zum einfachen Mönch. Lange habe er die Gnade der Bekehrung hinausgeschoben und es für besser erachtet, wenigstens äußerlich die weltliche Lebenshaltung beizubehalten. Bald sei er jedoch nicht bloß dem Scheine nach, sondern, was schlimmer ist, auch mit dem Geiste der irdischen Welt verhaftet gewesen. „Endlich floh ich mit Bedacht all das, suchte den Hafen des Klosters auf, ließ alles, was von dieser Welt ist, hinter mir — wie ich damals irrig vermeinte — und entrann nackt aus dem Schiffbruch dieses Lebens. Weil indes ein sorglos angelegtes Schiff auch aus wohlgeschützter Bucht häufig von den Wellen wieder losgerissen wird, wenn der Wogengang anschwillt, so fand ich mich plötzlich wiederum auf dem offenen Meer der weltlichen Sorgen, nunmehr unter dem Titel des kirchlichen Amtes (sub praetextu ecclesiastici ordinis), und lernte so erst durch den Verlust der klösterlichen Ruhe, die ich nicht genug festhielt, als ich sie hatte, wie strenge sie hätte gehalten werden müssen. Postque hoc nolenti mihi atque renitenti, cum grave esset altaris ministerium, etiam pondus est curae pastoralis iniunctum. Quod tanto nunc durius tolero quanto me ei imparem sentiens in nulla fiducia consolatione respiro.“

Gregor bekennt in dieser wertvollen autobiographischen Notiz, daß er schon durch die Übernahme des Diakonates der

³⁵ „Quantum sapientissimi abbatis severitas Justo caeterisque fratribus profuerit, lege aut in . . . Dialogorum libro, aut apud Joannem Diaconum. Quae apud eundem leguntur de largis eleemosynis a Gregorio factis dum in monasterio degeret, probant quoque eum tunc monasterio praeuisse“ (a. a. O.). Paulus Diaconus berichtet, Gregor habe seinen Besitz den Armen geschenkt; von Johannes Diaconus wird dies in concreto reich illustriert.

³⁶ Danach berichtet Johannes Diaconus (I 24) die Rückberufung Gregors, der bereits auf dem Weg nach England gewesen sein soll, und fügt auf eigene Rechnung bei: „redire tamen ad proprii compulsus est monasterii curam“ (Migne PL 75, 72).

klösterlichen Ruhe verlustig ging. Diese hat er auch nach seiner Heimkehr aus Byzanz nie mehr wieder zurückgewonnen; im Gegenteil, durch die Wahl zum Papste wurde ihm zum „*altaris ministerium*“, das er offenkundig immer noch verwaltete, auch die „*cura pastoralis*“ aufgebürdet. Wenn nun Gregor anderwärts³⁷ ob seiner päpstlichen Regierungsgeschäfte über den Verlust der klösterlichen Beschaulichkeit klagt, so ist damit doch noch lange nicht gesagt, daß er unmittelbar vor seiner Erhebung zum Papst auf dem Clivus Scauri als Abt gewaltet habe. Laut Gregors Selbstzeugnis wurde er nach wenigen Jahren mönchischen Lebens zum Diakon ordiniert. Zum tieferen Verständnis müssen wir diesen Tatbestand durch die allgemeine kirchliche Rechtspraxis der Zeit etwas beleuchten. Statt vieler Worte einige Textstellen aus Gregorbriefen:

Ep. V 1: „*Nemo potest et ecclesiasticis obsequiis deservire et in monachica regula ordinate persistere.*“

Ep. VII 40: „*Studendum vobis est ut si quispiam abbatum aut monachorum ex quocumque monasterio ad clericatus officium vel ordinem sacrum accesserit non illic aliquam habeat ulterius potestatem.*“

Ep. VIII 17: „*Quisquis ex . . . monasterio ad ecclesiasticum ordinem pervenerit, ulterius illic nec potestatem nec licentiam habeat habitandi.*“

Man wende nicht ein, daß wir es hier mit Neuerungen zu tun hätten, die der Reformator Gregor erst eingeführt habe. Gregor von Tours spricht in seinem zeitgenössischen Bericht durchaus korrekt von der Erhebung des Diakones zum Papst. Durch seine Bestellung zum Regionaldiakon wurde Gregor aus der Mönchsgemeinschaft des Andreasklosters rechtlich herausgelöst und einem anderen Stand, dem der Weltkleriker, einverleibt. Ein Mönch konnte in jener Zeit mit Erlaubnis des Abtes ein kirchliches Amt übernehmen, und ein Weltkleriker konnte umgekehrt mit Erlaubnis seines Bischofs Mönch werden. Ein und dieselbe Person konnte aber nicht gleichzeitig ein kirchliches Amt innehaben und in monastischer Zurückgezogenheit verharren: „*Alia monachorum est causa, alia clericorum*“ (Hieronymi Ep. 14, 8); man kann eben zugleich nicht zwei verschiedenen Ständen angehören³⁸. Gregor selbst schrieb im September 593 an Bischof Maximian von Syrakus, den einstigen Abt „seines“ Klosters auf dem Clivus Scauri:

„*Presbyteros diacones ceterosque clericos, qui ecclesiis militant, abbates fieri per monasteria non permittas, sed aut omissa clericatus militia monachicis provehantur ordinibus aut si in abbatis loco per-*

³⁷ Siehe Anmerkung 32.

³⁸ Bei Gregor begegnen wir allerdings auch schon dem ersten Ansatz zur Klerikalisierung des Mönchtums; vgl. Ep. XII 4. Auf dem Chalcedonense (can. 2) ist noch scharf geschieden; die Mönche werden wie Laien behandelt.

manere decreverint, clericatus nullatenus permittantur habere militiam. Satis enim incongruum est, si cum unum ex his pro sui magnitudine diligenter quis non possit explorare, ad utrumque iudicetur idoneus, sicque invicem et ecclesiasticus ordo vitae monachicae, et ecclesiasticis utilitatibus regula monachus impediatur“ (Ep. IV 11).

Hätte Gregor nach seiner Rückkehr aus Konstantinopel die äbtliche Leitung des Andreasklosters übernommen, so wäre er rechtlich aus dem Kirchendienst ausgeschieden. Daß er aber tatsächlich als Diakon der römischen Kirche fungierte, dafür kann — außer seinem Selbstzeugnis im Widmungsbrief der *Moralia* an Leander und dem Beleg bei Gregor von Tours — auch noch ein urkundlicher Beweis erbracht werden.

Der heimgekehrte Apokrisiar nahm in der kurialen Verwaltung weiterhin eine führende Stellung ein. Er wurde der vertraute Ratgeber des Papstes. An dem erneuten Versuch Pelagius' II., das Dreikapitelschisma der Bischöfe Venetiens und Istriens endlich beizulegen, ist Gregor persönlich beteiligt³⁹. Die klug abgefaßten Verhandlungsbriefe bestätigen dies⁴⁰ und Paulus Diaconus berichtet ausdrücklich: „Pelagius Heliae Aquileiensi episcopo, nolenti tria capitula Calchidonensis synodi suscipere, epistulam satis utilem misit. Quam beatus Gregorius, cum esset adhuc diaconus, conscripsit“ (*Hist. Langob.* III 20). Gregor war also nicht Abt, sondern päpstlicher Sekretär⁴¹.

Aus eben dieser Zeit ist uns eine unter dem 28. Dezember 587 datierte Schenkungsurkunde für das Andreaskloster überkommen: „Sancto et venerabili monasterio, quod appellatur Clivus Scauri, in quo est Maximianus reverendissimus abbas⁴²“, in der Gregor Gütererträge „ex meo iure in vestro iure dominioque“ übereignet. In Einzelheiten bietet die Urkunde der

³⁹ Dudden, ebd. I. Bd., S. 199 ff.; Caspar E., *Geschichte des Papsttums*, 2. Bd., Tübingen 1933, S. 367 ff.

⁴⁰ Abgedruckt im Appendix III des Gregorregisters (MG, EE II, 442 ff.); über Gregors Mitwirkung s. a. a. O. S. 449 und Caspar E., a. a. O. S. 371, Anm. 4. Seppelt F. X., *Das Papsttum im Frühmittelalter*, Leipzig 1934: „Aber alle Bemühungen des Papstes stießen auf Ablehnung; es hatte auch keinen Erfolg, als in seinem Auftrag Gregor in ausführlichen Darlegungen die Verurteilung der Drei Kapitel behandelte und rechtfertigte“ (S. 13).

⁴¹ „Aber Gregor durfte sich nicht ungeteilt dem mönchischen Leben widmen, denn der Papst konnte die Kenntnisse und Erfahrungen, die sich Gregor in Konstantinopel angeeignet, nicht ungenutzt lassen, er brauchte seinen Rat und seine Hilfe“ (Seppelt, a. a. O.). Steidle B., *Die Kirchenväter*, Regensburg 1939, S. 210: „Nach sechsjähriger Amtstätigkeit kehrte Gregor wieder nach Rom zurück und blieb Ratgeber des Papstes“; Rauschen-Altaner, *Patrologie*, Freiburg 1931: „585 konnte er in sein Kloster zurückkehren und wurde dessen Abt“ (S. 388); in der Neubearbeitung 1938: „Nach Rom zurückgekehrt, lebte er wieder in seinem Kloster, blieb jedoch der Ratgeber des Papstes“ (S. 301).

⁴² MG, EE II 437 ff. (Appendix I).

Echtheitskritik nicht unerhebliche Angriffspunkte⁴³. Unbedingt authentisch jedoch ist ein Brief aus Gregors erstem Pontifikatsjahr, in dem er die „ante hos tres annos“ gemachte Schenkung bestätigte (Ep. I 14a). Ob es sich dabei nun um Kirchengut, was wegen der nachfolgenden päpstlichen Bestätigung anzunehmen ist, oder um privaten Besitz⁴⁴ handelte —, in jedem Fall war Gregor zur Zeit dieser Vergabung nicht Mönch oder Abt, sondern immer noch Diakon. Er gesteht seine große Dankesschuld gegenüber dem Andreaskloster, „propter quod in eo monachicum habitum et conversandi sumpsi divine potentie gratia protegente principium“ (Ep. I 14a). Gregor scheint als Diakon nicht mehr im Kloster gewohnt zu haben. Wir verstehen nun, weshalb er den Prior Pretiosus zu sich kommen lassen mußte⁴⁵, und somit werden alle von Gregor „adhuc in monasterio positus“ berichteten Ereignisse⁴⁶ diesem vor dessen Bestellung zum Diakon (ca. 579) zugetragen worden sein.

Es erübrigt sich schließlich noch darzutun, daß Gregor in der Reihe der Äbte von St. Andreas nicht untergebracht werden kann. „Valentio, qui post in hac Romana urbe mihi . . . meoque monasterio praefuit, prius in Valeriae provincia suum monasterium rexit“ (Dial. IV 22). Dieser erfahrene Mann war erster Abt in Gregors Gründung; von ihm wurde Gregor ins monastische Leben eingeführt⁴⁷. Johannes Diaconus macht einen gewissen Hilario namhaft (Vita Greg. I 6). Da indes Gregor nirgendwo einen Abt Hilario erwähnt

⁴³ Ich gedenke in einem eigenen Artikel zur Echtheit dieser Urkunde Stellung zu nehmen; hier sei nur soviel vermerkt, daß aus der Wendung „Maximianus reverendissimus abbas, et per eum in eodem venerabili monasterio Gregorius indignus diaconus apostolicae sedis“ nicht auf den ständigen Aufenthalt des Diakons Gregor im Andreaskloster geschlossen werden kann.

⁴⁴ Der Diakon konnte sich ja wieder Eigentum erwerben oder durch Erbschaft dazu gekommen sein; so ist zu erklären: „ex meo iure in vestro iure . . . dominioque transcribo.“ Es geht nicht an, damit gegen die mönchische *Conversatio* Gregors überhaupt zu argumentieren; vgl. Caspar E., Geschichte des Papsttums II, 342 f.: „Die . . . Behauptung, er habe seinen Haushalt aufgelöst und den Ertrag den Armen gegeben, ist formelhaft und nicht wörtlich in dem Sinn zu nehmen, daß er sich jedweden Besitzes in völliger mönchischer Armut entäußert hätte. Es existiert eine Urkunde, die das Gegenteil beweist.“

⁴⁵ Dial. IV 57 (55): „Praetioso . . . ad me accito dixi: vade . . . tunc evocato ad me eodem Praetioso, monasterii nostri praeposito . . . qui protinus abscessit . . .“

⁴⁶ Dial. III 33; zu Dial. IV 57 s. oben S. 214 f.; vgl. Dial. IV 10, 22, 30, 36, 47; III 18, 23, 38; alle diese Stellen bieten nicht den geringsten Anhaltspunkt für die gegenteilige Auffassung.

⁴⁷ Dial. I 4: „Silere non debeo, quod de hoc viro abbate quondam meo reverentissimo Valentino narrante agnovi; Dial. III 22: „Beatae memoriae abbatis mei Valentionis relatione.“

und Johannes den wohlbezeugten Valentio ganz außer acht läßt, so dürften Valentio und Hilario identisch sein⁴⁸.

Während Gregor sich in Konstantinopel aufhielt, war auf Valentio als Abt Maximian nachgefolgt. „Dum iussione pontificis mei in Constantinopolitanae urbis palatio responsis ecclesiasticis deservirem, illuc ad me idem venerabilis Maximianus caritate exigente cum fratribus venit“ (Dial. III 36). Offenbar ist er jener Presbyter, den Papst Pelagius II. im Jahre 584 aus Byzanz zurückrief, da er im Andreaskloster benötigt werde⁴⁹. Gregor selbst erzählt in den Dialogen ein Wunder, das Maximian auf der Adria erlebte, „cum ad monasterium meum Romam rediret“ (III 36). Nach Ausweis der Schenkungsurkunde von 587 (s. oben) und deren Bestätigung⁵⁰ von 590 war er Abt im Kloster auf dem Clivus Scauri⁵¹ bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Syrakus, die erst im Jahre 591 erfolgte⁵². Demnach

⁴⁸ Wohl eine handschriftliche Korruptele; entweder schon in der Vorlage des Johannes vorhanden oder aber erst in die Überlieferung seiner Vita eingedrungen. Der Maurinertext genügt zur Lösung der Frage nicht; zu „Hilarionis“ verzeichnen sie als Variante „Laurionis“; vgl. aber Dial. I 7: „Maximiani episcopi et Laurionis . . . veterani monachi.“ — Wolfsgruber, ebd. S. 27: „Es folgten sich als Vorgesetzte in diesem Kloster Hilarion, Valentio, Maximian, nach seiner Rückkehr aus Constantinopel Gregor und endlich sein vertrauter Freund Petrus.“

⁴⁹ Pelagius an Gregor: „Presbyterum autem ad nos retransmittere Deo iuvante festina, quia et in monasterio tuo et in opus quod eum praeposimus necessarius esse omnino cognoscitur“ (MG, EE II [Appendix II], 441). Vgl. Zimmermann a. a. O. 2. Bd. S. 289: „Nach dem Tode des Abtes Valentinian berief ihn (Maximian) Gregor nach Rom, damit er die Leitung des Andreasklosters übernehme. Bald umschlang ein Bund inniger Freundschaft die beiden Männer. Zunächst verehrte Gregor in Maximian seinen Abt und den Lehrer der christlichen Weisheit, und als er nach der Rückkehr von Konstantinopel selbst die eigentliche Regierung des Klosters übernahm, blieb Maximian doch seine rechte Hand. Es war für den Papst wirklich ein großes Opfer, das er im Interesse der Kirche brachte, als er ihn bereits im ersten Jahr seines Pontifikats aus seiner persönlichen Umgebung entließ und als Bischof nach Syrakus sandte.“

⁵⁰ Ep. I 14a: „Gregorius episcopus servus servorum Dei delectissimo filio Maximo, abbati monasterii sancti Andree apostoli, qui appellatur Clivus Scauri, cuncteque eius congregationi Deo ibidem servientibus in futurum“; die Verkürzung Maximus aus Maximianus ist belanglos; ähnlich Dial. I 4 (Valentinus), III 22, IV 22 (Valentio). Vgl. Ep. IX 205 (Savinus), IX 206 (Savinianus).

⁵¹ Seppelt, ebd., sah richtig, daß für die Jahre nach Gregors Heimkehr aus Byzanz „Maximianus als Abt des Andreasklosters bezeugt ist“ (S. 13); ebenso schon Dudden, ebd., I. Bd., S. 187, Anm. 1: „When Gregory was at Constantinople Maximianus was abbat . . . and Maximianus apparently did not become bishop of Syracuse till 591“; trotzdem folgert er: „Some time after his return to Rome in 586, Gregory was elected Abbat . . . His predecessor, the Maximianus of the stormy voyage, doubtless resigned in his favour, feeling himself unfit to be the superior of one who in knowledge, practical ability, and personal sanctity was so far beyond him“ (a. a. O. S. 187).

⁵² Ep. II 8 (591 Okt.) vgl. Migne PL 75, 271 nota; Lau G. J., Gregor I. der Große, S. 31: „Seine ganze Persönlichkeit bestimmte die Mönche, ihn

ist es auch auf Grund dieser Zeugnisse unstatthaft, im Leben Gregors eine äbtliche Amtsperiode anzusetzen.

Die mehr als tausend Jahre alte Meinung, Gregor d. Gr. habe nach der Rückkehr aus Konstantinopel die äbtliche Leitung „seines“ Klosters übernommen, ist nicht mehr länger haltbar. Sie gründet lediglich auf einer voreiligen vagen Kombination des auch sonst wenig zuverlässigen Johannes Diaconus († ca. 880). Als Gregor in drangvoller Lage von Klerus und Volk einmütig — ebenso wie im Jahre 440 Leo I., der andere Große auf dem Stuhle Petri — zum Papst erhoben wurde, war er nicht Abt des Andreasklosters auf dem Clivus Scauri, sondern Diakon der römischen Kirche.

zu ihrem Abte zu erwählen, als der Abt Maximianus zum Bischof von Syrakus erhoben wurde.“ Dudden, a. a. O. S. 187, Anm. 1. — Dial. III 36: „Maximianum . . . nunc Syracusanum episcopum, tunc autem mei monasterii Patrem“; Dial. IV 33: „Maximianus, Syracusanus episcopus, qui diu in hac urbe meo monasterio praefuit.“ Es ist interessant, zu beobachten, daß Gregor durchweg Valentio als „meinen Abt“ bezeichnet (s. Anm. 47), während er Maximian „Abt meines Klosters“ nennt; m. E. ebenfalls ein Fingerzeig dafür, daß Gregor mit der Bestellung zum Diakon rechtlich aus der klösterlichen Gemeinschaft ausschied.